



61
25. April 1996
25.

Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Stadt Salzwedel
Amt 61
Postfach 30

29410 Salzwedel

nachrichtlich:
Landkreis Altmarkkreis
Salzwedel
-Kreisplanungsamt-
Karl-Marx-Str. 32

29410 Salzwedel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
SA-B7-25/94;
01.04.96

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
25.32-21100

Bearbeitet von

Herrn Kaftan

☎ (03 91) 5 67-

Magdeburg,

2290

22.04.1996

Städtebau;

**Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4-91(2) mit
örtlicher Bauvorschrift Wohngebiet Nördlich Arendseer Straße/
Groß Chüdener Weg Stadt Salzwedel**

Anlage: 1 Verfahrensmappe

Die von den Stadträten Salzwedel am 20.03.1996 beschlossene o. g. Satzung (Beschluß-Nr. 259-96) wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 01.04.1996 gemäß den §§ 11 und 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes vom 23.11.1994, BGBl. I S. 3486) genehmigt.

Die Satzung ist entsprechend § 12 Satz 1 - 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB). Ein entsprechender Vermerk ist der Satzung beizufügen.

Über die Bekanntmachung bitte ich, mir eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Straße 1 - 2, 39108 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrage



Kaftan